

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 090/2022

Hauptamt
Lorch, Jana
09.05.2022

Betrifft: Antrag von Herrn Ortsvorsteher Siegfried Schott auf Entlassung als ehrenamtlicher Ortsvorsteher

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Gemeinderat	21.07.2022	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Herr Ortsvorsteher Siegfried Schott wird mit Ablauf des 31.07.2022 als Ehrenbeamter, das heißt als Ortsvorsteher der Ortschaft Onstmettingen, entlassen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltsmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Herr Ortsvorsteher Siegfried Schott hat mit Schreiben vom 1. Februar 2022 seine Entlassung als ehrenamtlicher Ortsvorsteher der Ortschaft Onstmettingen mit Ablauf des 31. Juli 2022 beantragt.

Der ehrenamtliche Ortsvorsteher kann seine Entlassung nur dann verlangen, wenn ein wichtiger Grund nach § 16 der Gemeindeordnung (GemO) vorliegt.

Über den Antrag auf Entlassung bzw. ob ein wichtiger Grund nach § 16 GemO vorliegt, entscheidet der Gemeinderat.

Die Verwaltung hat den Antrag von Herrn Schott geprüft. Die Voraussetzung des § 16 GemO liegen vor.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, Herrn Schott wie beantragt mit Ablauf des 31. Juli 2022 als Ehrenbeamter, das heißt als Ortsvorsteher, zu entlassen.